



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 1. Dezember 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-57

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

sämtlicher Curricula, insbesondere Lehrpläne und Lehrprogramme, und Lehrmaterialien der Schule für Verfassungsschutz sowie der Akademie für Verfassungsschutz im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung insbesondere der Einführungslehrgänge, Grund- und Aufbaulehrgänge, Seminare und Sonderlehrgänge zum Untersuchungsgegenstand, und insbesondere zu den Lehrfächern Recht der Nachrichtendienste, Rechtsextremismus, Beschaffung und Auswertung nachrichtendienstlicher Informationen, Führungs- und Kommunikationslehre im gesamten Untersuchungszeitraum

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Inneren.

Clemens Binninger, MdB